

# Zwischen Gedankenfreiheit und Staatsinterventionismus

## Eine systemtheoretische Analyse der Hochschulautonomie

| DIETER LENZEN | Autonomie als Selbstgesetzgebung des Individuums als auch von Institutionen ist Teil einer langen und höchst komplexen ideengeschichtlichen Entwicklung. Zu Beginn des ersten Jahrzehnts in diesem Jahrhundert war eine neue Bereitschaft zur Autonomie auch der Hochschulen zu beobachten. War dies aber ein Freiheitsschub aus Überzeugung oder vielleicht vielmehr eine Entlassung in die Freiheit aus Not, weil der Staat mit seinem Latein am Ende war? Eine Analyse aus systemtheoretischer Sicht.\*

Die Erosion des aufklärerischen Autonomiegedankens, sowohl individuell als auch institutionell, hat mindestens eine Station, zumindest was das Bildungswesen betrifft, in der Mitte des 19. Jahrhunderts gefunden, als massive, wir würden heute sagen, Detailsteuerungen im Bildungssystem Preußens erfolgten. Unglücklicherweise wurde dieses autoritäre Verhalten durch den gewonnenen Krieg von 1870/71 im öffentlichen Diskurs bestätigt. Dieses, obgleich der Autonomieschub im Bildungswesen, zumindest im universitären Bereich, selbst eine Reaktion auf die verlorenen Napoleonischen Kriege am Anfang des 19. Jahrhunderts gewesen war. Nach einem Autonomieschub in der Weimarer Republik gibt es eine Ruptur in den Ereignissen von 1933ff. und nach der Restituierung alter akademischer Freiheiten nach der Gründung der Bundesrepublik in der Folge der Studentenbewegung. Man wird sich die Frage stellen müssen, ob sich das staatliche System der Bundesrepublik oder zumindest der Bildungs- oder universi-

täre Bereich von dem autoritären Staatsinterventionismus der 70er Jahre überhaupt jemals wieder erholt haben. Bis zur sogenannten Wende galt dieses jedenfalls nicht, und die Transformation des DDR-Hochschulsystems war nun alles andere als ein staatsferner Akt. Gleichwohl führte dieser Vorgang offensichtlich nicht zu einem blühenden Hochschulsystem, sonst wären Bücher wie das von Peter Glotz zum Thema „Im Kern verrottet?“ gar nicht denkbar gewesen. Erst die Wirtschaftskrise und aufruhend die Finanzkrise des ersten

»Es ist zu fragen, ob die Konzeptionierung der Hochschule als ›unternehmerisch‹ nicht letztlich vernunftfern ist.«

Jahrzehnts in diesem Jahrhundert haben die Krisenvoraussetzungen erschaffen, unter denen (am Beispiel Nordrhein-Westfalens) zumindest für eine kurze Zeit auf den Typus von institutioneller Autonomie zurückgekommen wurde, der in der kantischen Philosophie begründet worden war. Dabei ist natürlich nicht zu verkennen, dass die Konzep-

tionierung der Universität als „unternehmerische Hochschule“, zumindest wenn damit eine enge Verbindung mit der Wirtschaft gemeint war, eine spezifische zeitgenössische Auslegung des Vernunftgedankens im Sinne von Zweckrationalität nach atlantischem Muster realisierte. Oder zugespitzter formuliert: Es ist zu fragen, ob die Konzeptionierung der Hochschule als „unternehmerisch“ nicht letztlich vernunftfern ist und ob dieses es Staatsinterventionisten heute leicht macht, eine solche Art von Autonomie zu liquidieren, ohne aber eine neue (alte) an ihre Stelle zu setzen. Das ist das eigentliche Problem. Die Autonomiebereitschaft des ersten Jahrzehnts im 21. Jahrhundert war kein Freiheitsschub aus Überzeugung, sondern eine Entlassung in die Freiheit aus Not. Der Staat war mit seinem Latein am Ende; der Staatsinterventionismus von 1970 bis 2000 hatte das Hochschulsystem ruiniert im Sinne einer Dysfunktionalisierung von Autonomie.

### Wissenschaft unter autoritären Bedingungen seit der Moderne

Was heißt das? Um es zu verstehen, muss man eine soziologische Unterscheidung heranziehen, die die historische Differenzierung zwischen institutioneller und individueller Autonomie weiterführt: die Unterscheidung zwischen sozialer, personaler und funktionaler Autonomie. Dabei ist die soziale Autonomie die aus der Antike bekannte Selbstgesetzgebungskompetenz, die personale in der Nähe der individuellen Autonomie, die wir aus der kantischen Philosophie kennen. Hinzu tritt der Typus funktionaler Autonomie, der sich dann ergibt, wenn wir in Bezug auf die Gesellschaft eine Beobachterperspektive einnehmen. In diesem Verständnis

### AUTOR

Professor Dr. **Dieter Lenzen** ist Präsident der Universität Hamburg und Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz



wird die Autonomieidee nicht mehr aufklärerisch propagiert wie in der kantischen Philosophie, sondern systemtheoretisch betrachtet. Die Frage lautet dann nicht mehr, ob Autonomie des Individuums oder der Institution aus aufklärerisch-idealistischen Gründen sein soll oder weil es der Verfassung entspricht, sondern die Frage heißt nun entweder strukturfunktionalistisch, ob Autonomie nicht sein muss aus funktionalistischen Gründen oder, systemtheoretisch gesprochen, unvermeidlich ist. Dazu betrachtet man einen Augenblick das Gesamtsystem der Gesellschaft als diese eine Entität, und ein gesellschaftliches Subsystem wie das der Wissenschaft als die andere. Systemisch gesprochen ist die Autonomie gesellschaftlicher Subsysteme unvermeidlich und zwar nicht nur der Subsysteme Wissenschaft, Kunst und Religion, sondern auch beispielsweise der Wirtschaft, weil ein gesellschaftliches Subsystem zu seinem Erhalt, zu seiner Selbstprogrammierung, laufend Ausdifferenzierungen betreibt, die es in seinem Bestand gegenüber anderen Systemen dadurch ab-

### »Systemisch gesprochen ist die Autonomie gesellschaftlicher Subsysteme unvermeidlich.«

sichern, dass zwischen diesem System und dem grundsätzlich bedrohlichen Gesamtsystem, aber auch anderen Teilsystemen, eine Grenze dadurch gezogen wird, dass in der Kommunikation zwischen dem Wissenschaftssystem auf der einen Seite und dem gesellschaftlichen Gesamtsystem oder dem politischen System auf der anderen sich ein Medium der Kommunikation herauschält, welches das System A gegenüber Interventionsversuchen des Systems B immunisiert. Im Verhältnis des Teilsystems Wissenschaft zu dem Teilsystem Politik lässt sich dieses zeigen: Per definitionem gehören zum Teilsystem Wissenschaft alle Kommunikationen, währenddessen im Teilsystem Politik im Medium Macht kommuniziert wird. In dem Augenblick, in dem Kommunikationsmedium der Macht aus dem politischen System in das Wissenschaftssystem einzuwirken versuchen, wird das Medium Wahrheit in Frage gestellt. Darauf kann das System Wissenschaft nur auf zwei Weisen reagieren: entweder durch Kollaps, weil das Kommunikationsmedium Macht so dominant wird,

dass Wahrheit sich nicht mehr durchsetzen kann, oder durch eine Binnendifferenzierung. Da die Teilnehmer des Systems Wissenschaft im Vergleich zu allen anderen gesellschaftlichen Subsystemen vermutlich die Intelligentesten sind, werden sie den Differenzierungsweg solange zu gehen versuchen, wie nicht bloße physische Gewalt sie daran hindert, so etwa in autoritären und faschistischen Staaten. Das bedeutet, dass das Wissenschaftssystem Energie darauf verwendet, sich weiter auszudifferenzieren und die Machteinflüsse des politischen Systems auf diese Weise zu unterlaufen. Wir kennen diese Ausdifferenzierungsversuche aus dem Alltag des Wissenschaftssystems. Der Instrumentenkasten von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zum Unterlaufen von staatsinterventionistischen Einflüssen ist groß. Dabei spielt etwa eine Rolle die Öffentlichkeitsarbeit, die man einem Wissenschaftler nicht untersagen kann, die Erwartungsverweigerung, da Wissenschaftler die Gegenstände und Methoden ihrer Arbeit selbst bestimmen, die bloße Obstruktion durch die Verweigerung, beispielsweise von Drittmittelanträgen, und vieles andere. So gesehen ist der Versuch staatsinterventionistischer Autonomieeinschränkung gegenüber dem Wissenschaftssystem dumm. Denn zum einen läuft er ins Leere und zum anderen verbraucht er aber die Energie der Teilnehmer des Wissenschaftssystems dafür, Obstruktionsstrategien zu entwickeln. Also selbst dann, wenn man von der Logik der antiken Polis und der mit ihr verbundenen Institutionenautonomie absähe und selbst dann, wenn man von der aufklärerischen und verfassungsmäßig garantierten individuellen und institutionellen Autonomie absähe im Sinne einer Verweigerung dieses Autonomieanspruchs, würde eine Autonomieeinschränkung gesellschaftlicher Teilsysteme über kurz oder lang leerlaufen. Dieser Mechanismus existiert seit dem Beginn der Moderne und der mit ihr verbundenen sozialen Differenzierung, also seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert.

#### **Wirkungslose Interventionen: Das Beispiel des Nationalsozialismus**

Schauen wir uns deshalb also an, ob und wie das gesellschaftliche Teilsystem Wissenschaft bzw. Universität auf

27. Januar 2015, Mannheim

## China-Kompetenz für Wissenschaftler 科學合作

### Effizient und effektiv mit chinesischen Forschern kooperieren

China drängt an die Weltspitze in der Wissenschaft. Die chinesische Regierung investiert massiv in Forschung und Entwicklung und steigert die wissenschaftliche Produktivität des Landes. Viele deutsche Wissenschaftler möchten die attraktive Chance nutzen, mit Chinesen oder an einer chinesischen Universität zu forschen. Nicht selten stoßen sie bei der gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeit wie auch im Alltag auf kulturelle Besonderheiten und Fragen. Das Training hilft Ihnen, diese Fragen zu beantworten und ist speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen von Forschern zugeschnitten. Sie werden grundlegende chinesische Verhaltensweisen kennenlernen und für kulturelle Unterschiede sensibilisiert. Dabei wird vor allem auf die Unterschiede im wissenschaftlichen Alltag eingegangen, um potenziellen „Fett- nöpfchen“ vorzubeugen.

**Anmeldung und weitere Informationen:**  
[www.zew.de/weiterbildung/664](http://www.zew.de/weiterbildung/664)

#### **Kontakt:**

Zentrum für Europäische  
Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW)  
L 7, 1 · 68161 Mannheim  
Myriam Riegel  
Telefon: 0621/1235-240  
E-Mail: [riegel@zew.de](mailto:riegel@zew.de)  
[www.zew.de/weiterbildung](http://www.zew.de/weiterbildung)

staatsinterventionistische Versuche der Autonomiebeschränkung reagiert hat und welche Folgen dieses für das Systemziel jeweils hatte. Betrachtet man einige historische Stationen unter dem Gesichtspunkt der Frage, ob und wie das Teilsystem Wissenschaft bzw. Universität sich durch Ausdifferenzierung gegen den staatlichen Übergriffsversuch gewehrt hat, so kann man für die Moderne sagen, dass, wiederum einsetzend nach den verlorenen Napoleonischen Kriegen, sich die Frage der Absetzung vom Staat im Kontext der Humboldtschen Universitätsreform natürlich nicht stellte. Humboldt hat die gesamte Berliner Universitätsgründung vom Staat her gedacht, den er grundsätzlich als einen solchen konzipierte, welcher in keinem Gegensatz zur Universität stehen würde, sondern geradezu ihr Mentor und Anwalt sei. Denn: Die Gründung der Berliner Universität war ja gerade als staatliche Aktivität zur Kompensation der Katastrophe des Kriegsverlustes gedacht. In der Humboldtschen Konzeption konnte die Universität auf den Staat vertrauen, und der Staat auf die Universität. Schleiermacher ging in seinen Überlegungen damals noch weiter, weil er bei allem Vertrauen in den Staat die wirtschaftliche Abhängigkeit der Universität vom Staat fürchtete, und er forderte deshalb wirtschaftliche Autarkie durch Übertragung von königlichem Domänenbesitz an die Universität als eine von staatlicher Kontrolle unabhängige Einkunftsquelle.

Dazu ist es nicht gekommen, so dass die Berliner Universität von 1810 keineswegs unbegrenzt autonom war, sondern offen bleiben musste für staats-

helm-Institute. Da diesen aber eine Auftragsforschung im Staatsinteresse nicht ohne Weiteres übertragen werden konnte, dazu waren die dort tätigen Wissenschaftler als Spitzenkräfte zu entschieden grundlagenorientiert, ent-

### »In der Humboldtschen Konzeption konnte die Universität auf den Staat vertrauen.«

stand der dritte Typ von Institutionen, die Ressortforschung, die zunächst in der Luftfahrt- und Giftgasforschung noch während des ersten Weltkrieges eingesetzt wurde. Hier ist die Geburtsstunde der (späteren amerikanischen) Big Science, die mit ihrem ersten großen Projekt, dem Manhattan-Projekt zum Bau der amerikanischen Atom-bombe, historisch geworden ist. Hier war es also, systemtheoretisch gesprochen, so, dass nicht das Universitätssystem gezwungen war, durch Ausdifferenzierung sich gegen Interventionsversuche des politischen Systems zu wehren, sondern dass dieses sich selber ausdifferenzieren musste, indem es sich eine eigene politisierte Wissenschaft begründete, die folglich nicht mehr dem Kommunikationsmedium Wahrheit sondern dem der Macht folgte, denn nicht zufällig handelte es sich bei all diesen Beispielen um Kriegsforschung. Das bedeutet, dass das Universitätssystem stark genug war, seine, wenn auch nicht absolute, Autonomie zu bewahren.

Das änderte sich natürlich 1933. Erst zwischen 1934 und 1936 entstanden die staatlichen Institutionen, die mit der Autonomie der Universitäten Schluss machten, das Reichserziehungsministerium, die Hochschulkommission der NSDAP, der Nationalsozialistische Deut-

sche Dozentenbund und das Amt Wissenschaft in der Dienststelle Rosenberg. Obwohl die Universitätsleitungen sukzessive nach dem Führerprinzip ausgetauscht wurden, geschah aber trotz der verlorenen Autonomie letztlich keine wirkliche Umgestaltung der Universitäten, so dass einer der führenden NS-Professoren, Ernst Kriek, in einem vertraulichen Schreiben an den Reichsstudentenführer 1939 schrieb, dass die Chance einer Umgestaltung „gründlich versiebt“ worden sei und weiter: „Füh-

rung auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Literatur ist annähernd Anarchie.“ Es war nicht zufällig, dass Ernst Kriek an den Reichsstudentenführer schrieb, denn es waren im Wesentlichen die Studenten und die bis dato unterprivilegierten Teile des Lehrkörpers, die nach einer gründlichen Veränderung der Hochschulen nach dem Führerprinzip strebten. Michael Grüttner kommt zu dem

Schluss, dass die Anpassung der Wissenschaft an das nationalsozialistische Regime hinter den Erwartungen der nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik zurückblieb und zitiert eine entsprechende Klage des Reichsstudentenführers Gustav Adolf Scheel sowie eines Heinrich Härtle vom Hauptamt Wissenschaft in der Dienststelle Rosenberg mit dem Satz: „Es ist bisher nur gelungen, die Universitäten von Juden und Staatsfeinden zu reinigen, aber es gelang nicht eine wirkliche nationalsozialistische Durchdringung unserer Universitäten“.

Betrachtet man die Gründe für das Scheitern im Einzelnen, so lässt sich feststellen, dass die inneren Querelen innerhalb der Universitäten, Missgunst und Vetternwirtschaftsversuche, auch nach dem Verlust der Autonomie nicht endeten, sondern sich geradezu subversiv auswirkten. Das ist ein Systemeffekt, nicht natürlich das Produkt von Widerstand. Im Gegenteil, das Führerprinzip traf in seiner Abstraktion auf das Ordinarienprinzip und führte zu einer Verstärkung der Selbstimmunisierung. Ein hervorragendes Beispiel dafür, wie ein Teilsystem sich die Kommunikationsregeln eines fremden Systems, in diesem Fall des politischen, zunutze macht, indem es sie gewissermaßen aufsaugt und in sein eigenes Kommunikationsmedium integriert. So behielten die Hochschulen ihr Vorschlagsrecht für Berufungen, so dass den Vorschlägen mit wenigen Ausnahmen auch durchgängig gefolgt wurde. Das bedeutet, wenn die Teilnehmer des Wissenschaftssystems es geschickt verstanden, durch eine Begutachtungspolitik unter Einbezug unverdächtigter Gutachter ihre Berufungsziele zu verfolgen, dass dann die Planungspolitik der Nazis unterlaufen werden konnte, wenngleich auch nicht immer, wie beispielsweise die Ablehnung einer Berufung Werner Heisenbergs an der Universität München zeigt. Möglicherweise hätte sich im Verlauf der Zeit

### »Zwischen 1934 und 1936 entstanden die staatlichen Institutionen, die mit der Autonomie der Universitäten Schluss machten.«

interventionistische Profilbildungseingriffe, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ja auch durchaus versucht wurden, gleichfalls aber auch immer wieder scheiterten. So fand eine Aufnahme des utilitaristischen Prinzips, etwa verwendbarer technischer Studiengänge in die klassischen Volluniversitäten, nicht statt. An dieser Stelle entstand die Gründung technischer Universitäten, später auch eines Typus von praxisnahen Fachhochschulen und 1910 die Gründung der Kaiser-Wil-

helmschen Dozentenbund und das Amt Wissenschaft in der Dienststelle Rosenberg. Obwohl die Universitätsleitungen sukzessive nach dem Führerprinzip ausgetauscht wurden, geschah aber trotz der verlorenen Autonomie letztlich keine wirkliche Umgestaltung der Universitäten, so dass einer der führenden NS-Professoren, Ernst Kriek, in einem vertraulichen Schreiben an den Reichsstudentenführer 1939 schrieb, dass die Chance einer Umgestaltung „gründlich versiebt“ worden sei und weiter: „Füh-



die Situation anders dargestellt, wenn die „Gesamtplanung für die einzelnen Fächer“ des Reichswissenschaftsministeriums gegriffen hätte. Auch hier zog es das politische System vor, seinen Bedarf an Auftragsforschung durch gezielte Neugründungen abzusichern, so in den Bereichen Volkskunde, Rassehygiene und Wehrwissenschaften. Möglicherweise ist der Effekt auch zurückzuführen auf eine spezifische Unfähigkeit des politischen Systems zur gezielten Selbstdifferenzierung. In diesem Sinne kommt Vossen zu dem Schluss, den auch Grüttner gezogen hat, dass das Ämterchaos des politischen Systems eine gegenseitige Blockade erzeugt habe, so dass von einer nationalsozialistischen Umgestaltung von Wissenschaft und Hochschule nicht gesprochen werden könne. Systemtheoretisch gesprochen finden wir also in diesem kurzen Durchgang durch die Geschichte seit der Gründung der Berliner Universität, dass das Wissenschaftssystem entweder, wie in der Humboldtschen Konzeption, nicht im Gegensatz zum politischen System stand, sondern sich von ihm kurativ behandelt fühlte, oder dass die Stabilität, die man auch als Verharungsvermögen bezeichnen mag, so groß war, dass die Autonomie der Universitäten innerhalb der jeweiligen Grenzen nur wenig tangiert wurde.

### **Autonomie der Hochschulen oder die Tonne des Diogenes?**

Es ist davon auszugehen, dass auch eine neue Welle des Staatsinterventionismus in diesen Jahren zu denselben Effekten führen würde, da es keine empirischen Evidenzen dafür gibt, dass die Situation und die innere Stabilität des Wissenschaftssystems eine grundsätzlich andere wäre als in den anderen historischen Stationen. Allerdings wird die Absorption des universitären Systems mit der Abwehr außersystemischer Infiltrationsversuche auch wiederum erheblich sein. Nicht zufällig versanken die Universitäten wissenschaftlich immer dann in Bedeutungslosigkeit, wenn sie hauptsächlich mit der Sicherung ihrer Autonomie beschäftigt waren, so während des dritten Reiches, während der rund fünfzehn Jahre nach der Einführung des Hochschulrahmengesetzes in der Bundesrepublik. Man muss also nicht befürchten, dass der Staatsinterventionismus tatsächlich zu einem wirksamen Autonomieverlust führen wird, sondern zu einem Qualitätsverlust. Der Umstand der als anarchisch bezeichneten

inneruniversitären Verhältnisse, der als solcher ein Mitgarant für die Bewahrung ihrer Autonomie gegen das politische System ist, geht darauf zurück, dass die Teilnehmer des Universitätssystems Entscheidungen treffen müssen, die ihrer Natur nach dem Kommunikationsmedium Macht folgen, obwohl die

### **»Es ist wahrscheinlich, dass die »ewige Wissenschaft« sich letztlich durchsetzt.«**

Entscheider in ihrer Profession gewohnt sind, auf der Basis des Wahrheitsprinzips zu operieren. Sie sind also gezwungen, zu ihrer institutionellen Reproduktion die vier Felder der Autonomie, die Wilhelm Krull identifiziert hat, machtpolitisch und wahrheitsspezifisch zu kodieren: die Organisationsautonomie, die Finanzautonomie, die Personalautonomie und die akademische Autonomie. Nur die letztgenannte folgt umstandslos der Unterscheidung von wahr und unwahr. Die Subsumption der anderen drei Teilautonomien unter das Wahrheitsprinzip bedarf immer verschiedener Zwischenschritte. So muss beispielsweise ein Fach Kriterien aktivieren, um einen größeren Anteil der Finanzen für sich zu akquirieren. Dazu muss es im Medium der Wahrheit

argumentieren, etwa nach dem Muster, dass die Wahrheit des Faches A wahrer als die des Faches B sei. Da das nicht funktioniert, werden sofort Hilfsargumente aus anderen Teilsystemen herangezogen, aus dem Politischen natürlich, aber auch aus dem Rechtlichen, indem bestimmte Inhalte für rechtswidrig erklärt werden, aus dem Wirtschaftlichen natürlich, im Sinne der Utilität und der Nachfrage, und vor einigen Jahrhunderten aus dem religiösen System, insofern damals die erste aller Fakultäten, die Theologie, aufgrund des Offenbarungsprinzips Vorrang vor allen anderen haben sollte. Autonome Universitäten haben aus diesem Umstand eine weise Konsequenz gezogen, indem sie alle Fächer für gleich wertvoll erklärten und damit natürlich den Finanzbedarf erhöhten. Daran werden auch Interventionsversuche des Staates nichts ändern, mithilfe von Hochschulentwicklungs-

plänen, Struktur- und Entwicklungsplänen und Ziel- und Leistungsvereinbarungen etwas zu ändern, denn, selbst wenn ein Fach aus utilitaristischen Gründen abgeschafft würde, verfügte das Wissenschaftssystem über hinreichend semantische Mittel, um dessen Inhalte an einer anderen Stelle unter einem anderen Titel wieder aufscheinen zu lassen. Denn genau dieses ist wegen des Artikels 5 Absatz 3 nur sehr schwer durch den Staat zu verhindern. Der interne Selbstorganisationsauf-

wand ist aber erheblich. Aber man darf auch nicht zu optimistisch sein. Es ist wahrscheinlich, dass die „ewige Wissenschaft“ sich letztlich durchsetzt, auch wenn die Abwehr auf und gegen Interventionen aus fremden Systemen wie Religion, Politik und Wirtschaft groß ist. Das viel größere Problem ist aber das der Nebenwirkung auf die Teilnehmer von Systemen außerhalb der Wissenschaft. Ihnen wird mit politischen Versuchen der Okkupation des Wissenschaftssystems suggeriert, dass es legitim sein könnte, der Wissenschaft Aufträge zu geben, also der Erkenntnis eine Richtung vorzuschreiben. In diesem

### **»Das viel größere Problem ist das der Nebenwirkung auf die Teilnehmer von Systemen außerhalb der Wissenschaft.«**

Augenblick handelt es sich aber nicht mehr um Erkenntnisse, sondern um Produkte, deren Maßstab nicht absolute Wahrheit, sondern relative Funktionalität ist. Auf die Dauer kann eine solche Attitüde dazu führen, dass der Souverän den Wissenschaftssystemen die Ressourcen nimmt, wie in Großbritannien zu beobachten, und damit der Gesellschaft als ganzer die Aussicht auf ein besseres Leben, das letztlich eine abhängige Variable der wirklich neuen Einsicht ist. Das ist übrigens ein Grund dafür, insgesamt mit dem Konzept der „Big Data“ sehr vorsichtig sein zu müssen.

*\* Dieser Beitrag ist Teil eines Vortrags, den der Autor anlässlich der Konferenz „Tag des Wissenschaftsmanagements“ am 7. Juli 2014 in der Villa Gironi gehalten hat.*